



## Für bilanzierende Selbstständige

### Zur Bonität:

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, uns einen umfassenden Überblick über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu verschaffen, daher benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Selbstauskunft
- Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung, vom Steuerberater unterschrieben
- Bilanzen der letzten 3 Jahre (falls die letzte Bilanz nicht vorliegt, reicht die betriebswirtschaftliche Auswertung per Dezember).
- Einkommenssteuerbescheide und -erklärungen der letzten 3 Jahre
- Eigenkapital-Nachweis:
  - Konto- oder Depotauszug, Sparguthaben, Bausparguthaben etc.
- Legitimation aller Darlehensnehmer:
  - Kopie des Personalausweises / Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- Bei getrennt lebenden oder geschiedenen:
  - Notarielle Trennungsvereinbarung
  - Rechtskräftiges Scheidungsurteil und ggf. Nachweis Unterhaltsregelung

### Zu bestehenden Immobiliendarlehen und weiteren Verpflichtungen:

Bei bestehenden Immobilienfinanzierungen:

- Darlehensvertrag der/des alten Darlehensgeber(s) (vollständig bis zur Unterschrift)
- Jahreskontoauszug der letzten 2 Jahre

Bei Privatkrediten, Leasingverträgen oder Bürgschaften:

- Kopie des Vertrages (vollständig bis zur Unterschrift)
- Nachweis der aktuellen Restschuld

### Erforderliche Unterlagen zur Immobilie:

Bei Einfamilienhaus (EFH) und Mehrfamilienhaus (MFH):

- Baupläne
- Baubeschreibung
- Berechnung des umbauten Raums
- Wohn- bzw. Nutzfläche (bitte vollständig)

Bei Neubau:

- Grundstückskaufvertrag und Architektenvertrag oder
- Werkliefervertrag (alternativ: Vertragsentwurf)
- Genaue Kostenaufstellung, vom Ingenieur / Architekten unterschrieben
- Aufstellung der geplanten Eigenleistungen, unterschrieben

Bei Eigentumswohnung (ETW):

- Grundriss und Wohnflächenberechnung
- Teilungserklärung (bitte vollständig)

Bei Kauf:

- Kaufvertrag (alternativ: Vertragsentwurf) oder aktueller Grundbuchauszug

Bei Modernisierung:

- Kostenaufstellung bzw. Kostenvoranschlag

Bei Vermietung:

- Mietverträge

Bei Erbbaurecht zusätzlich:

- Abschrift des Vertrages

Unbeglaubigter Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate) sowie die Kopie der Grundschuldbestellungsurkunde

Aktuelle Lichtbilder des Objektes (Vorder- und Rückseite)

Aktuelle Flurkarte mit eingezeichnetem Beleihungsobjekt